

Bekanntmachung der Gemeinde Petersberg

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Räthern“ in der Gemarkung Teicha

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg hat am 21.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Räthern“ nach § 13a BauGB in der Fassung vom Mai 2023 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Räthern“ in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Wallwitz, Götschetalstraße 15 in 06193 Petersberg während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg sowie über das zentrale Internet-portal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Petersberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Petersberg, den 15.08.2023

gez. Krimm
Bürgermeister

Die dazugehörigen Karten sind auf den Seiten 5 und 6 abgedruckt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Petersberg,

Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg

Jahrgang 32, Nr. 10, 1. September 2023

Redaktion: Gemeinde Petersberg,

Telefon: 03 46 06/25 31 11, Fax: 03 46 06/25 31 40

E-Mail: redaktion@gemeinde-petersberg.de

Redaktionsschluss: 15.08.2023, bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den amtl. Teil:

Gemeinde Petersberg

Druck und Anzeigenannahme: Offset- und

Buchdruckerei Schulze GbR, Siedlung 19,

06193 Petersberg OT Teicha, Tel.: 03 46 06/2 04 16

E-Mail: druckerei-schulze@web.de,

Anzeigenpreis: 0,90 Euro pro qcm

zuzüglich gesetzl. Mwst.

Erscheinungsweise: monatlich

Zustellung: kostenfrei an alle Haushalte der

Gemeinde Petersberg. Für unaufgefordert

eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.

Die Redaktion behält sich das Recht zum Kürzen vor.

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Gemeindeamtes oder der Druckerei bestehen keine Verlustansprüche. Im Bedarfsfall sind in der Druckerei Einzelstücke des Amtsblattes käuflich zu erwerben zuzüglich Versandkosten. (Solange der Vorrat reicht.)

Das Amtsblatt gilt für die Ortschaften:

Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz und für die Gemeinde Petersberg selbst.

**GEMEINDE
PETERSBERG**



Öffnungszeiten

Dienstag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag:
9.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:
02. Oktober 2023 - Brückentag
30. Oktober 2023 - Brückentag
27. - 29. Dezember 2023



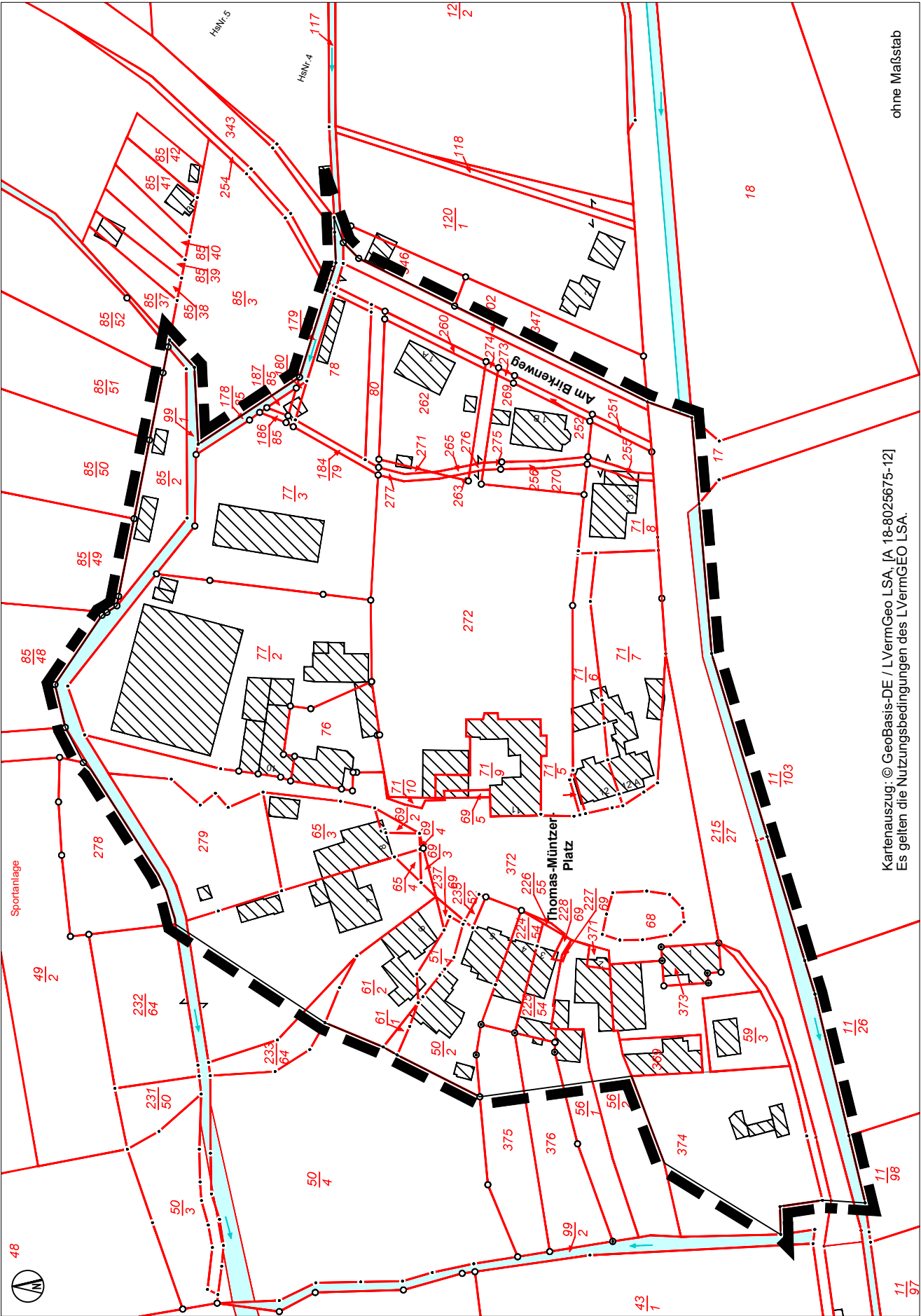
**FREIE
WOHNUNGEN!**

1 bis 4 Raum Wohnungen
in verschiedenen
Ortsteilen

Tel. 0345 - 522 05 15
E-Mail: info@kwm-halle.de

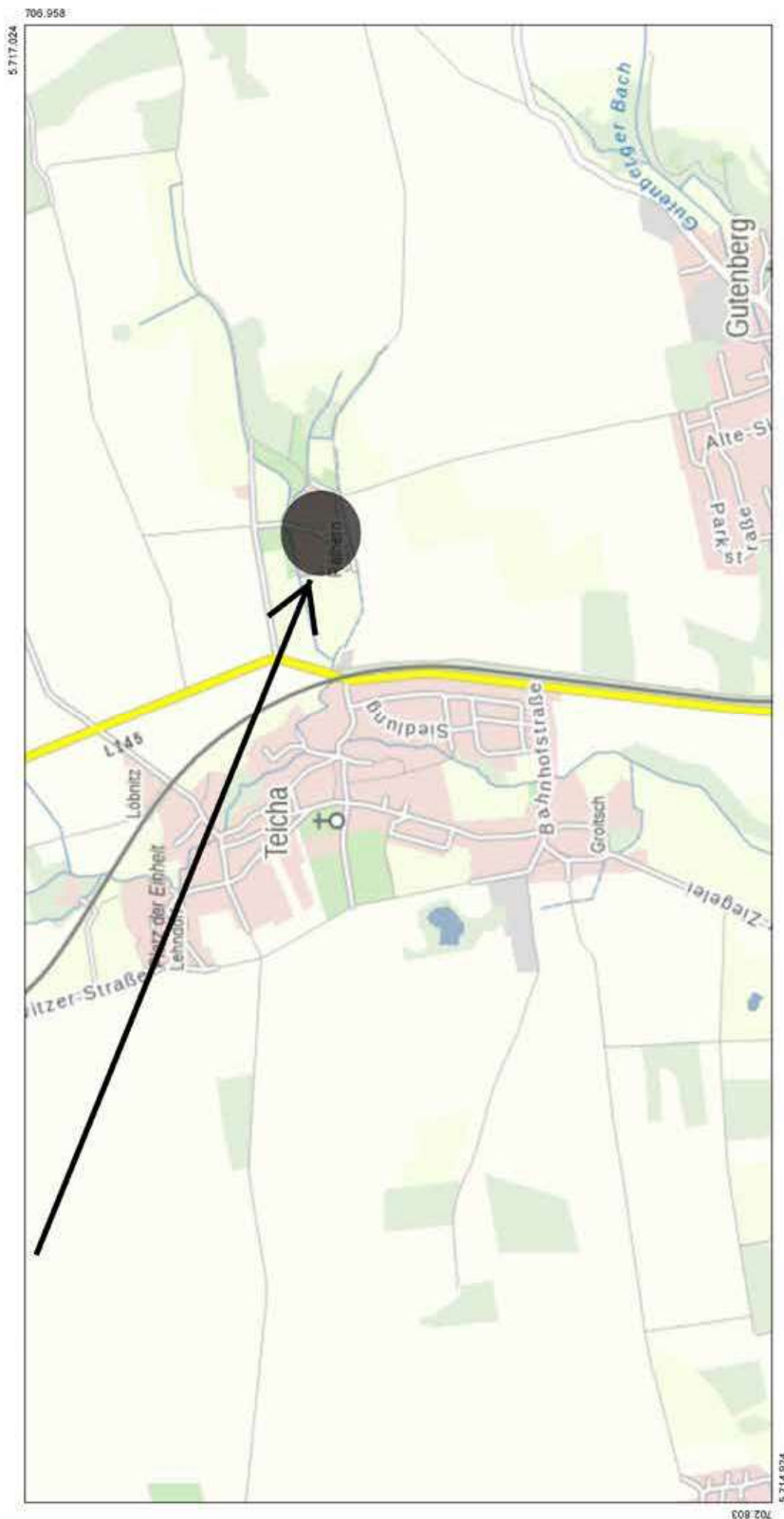
KWM Immobilienverwaltung GmbH

Anlage - Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Räthem" - 2. Entwurf



Kartenauszug: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [A 18-8025675-12]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Anlage – Lage in der Ortschaft



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvmgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de>



SACHSEN-ANHALT

0 0.125 0.25 0.5 0.75 Kilometer

Maßstab 1:15 000

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 21.04.2022

© GeoBass-DE / LVermGeo 2022

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.